

Praktikumsvertrag (Sozialpädagogisches Einführungsjahr/Sozialpädagogisches Seminar 2)

Der Vertrag wird für das Sozialpädagogische Einführungsjahr / das zweite Jahr des Sozialpädagogischen Seminars abgeschlossen.

Zwischen der Praktikumsstelle

Bezeichnung der Einrichtung: _____

Anschrift der Einrichtung: _____

Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____

des Trägers

Bezeichnung des Trägers: _____

Anschrift des Trägers: _____

und der Praktikantin / dem Praktikanten

Vorname: _____ Nachname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

gesetzlich vertreten durch: _____

wird nachstehender Praktikantenvertrag abgeschlossen:

1. Dauer

Das Praktikantenverhältnis beginnt am _____ und endet am _____
Für das Vertragsverhältnis gilt § 26 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG).

Es wird eine Probezeit von _____ Wochen vereinbart.

Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen mit der Fachakademie erfolgen.

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende.

2. Ziele und Inhalte des Praktikums

Es handelt sich um ein Praktikum im Rahmen des Sozialpädagogischen Einführungsjahrs/Sozialpädagogischen Seminars, dessen Ableistung nach § 6 der Schulordnung für die Fachakademien (FakO vom 9. Mai 2017) zu den Aufnahmevoraussetzungen in eine Fachakademie für Sozialpädagogik gehört. Grundlage dieses Vertrages ist Anlage 3 der Fachakademieordnung (FakO).

3. Pflichten

Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich:

- die Praktikantin/den Praktikanten nach der unter Nr. 2 genannten Bekanntmachung einschließlich der Übersicht über die Ziele und Inhalte des SEJ/SPS2 zu unterweisen,
- die Praktikantin/den Praktikanten zum Besuch von Seminartagen und Beratungsgesprächen freizustellen, die von der Fachakademie durchgeführt werden sowie den Beauftragten der Fachakademie auf Verlangen Gelegenheit zu geben, die Praktikumsstelle zu besuchen und den Praktikanten zu betreuen,
- der Praktikantin/dem Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die der Vorbereitung auf den Beruf des Erziehers förderlich und den körperlichen Kräften angemessen sind, eine Anleitung zu gewährleisten, die regelmäßig wöchentlich stattfindet und von einer berufserfahrenen Fachkraft durchgeführt wird, die eine fristgerechte Beurteilung über die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten erstellt,
- die Jugendarbeitsschutz-, Arbeitsschutz- und Unfallschutzbestimmungen zu beachten und die Praktikantin/den Praktikanten über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren,
- die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten.

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich:

- die ihr/ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen und den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
- die in der Praktikumsstelle geltende Ordnung zu beachten,
- über interne Vorgänge der Praktikumsstelle sowie persönliche Angelegenheiten der zu Betreuenden und ihrer Erziehungsberechtigten Stillschweigen zu bewahren,
- an den von der aufnehmenden Fachakademie angebotenen Seminartagen teilzunehmen und bei Verhinderung sich rechtzeitig zu entschuldigen,
- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- beim Fernbleiben von der Praktikumsstelle unter Angabe der Gründe die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

4. Vergütung

Es wird eine monatliche Vergütung vereinbart in Höhe von _____ €.

5. Arbeitszeit und Urlaub

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden. Der Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt.

6. Sonstige Vereinbarungen:

Datum: _____

Datum: _____

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Unterschrift Praktikant/-in

ggf. Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Genehmigung durch die Fachakademie für Sozialpädagogik

Datum: _____

Stempel und Unterschrift Fachakademie

Verteiler:

Original: Praxisstelle

Kopie: Praktikant/in

Kopie: Fachakademie